

# Nebenerwerb: Zu Hause die Selbstständigkeit aufbauen

**Viele innovative Unternehmen sind auf Bauernhöfen entstanden. Vor allem in der Aufbauphase gibt es wichtige Fragen zu klären.**

Wer für seinen selbstständigen Nebenerwerb Räumlichkeiten des Landwirtschaftsbetriebes umnutzen möchte, braucht dazu eine Baubewilligung. Als Hilfe dient die Wegleitung vom 1. Februar für das Bauen ausserhalb der Bauzonen des Kantons Luzern.

## **Raumplanung beachten**

Die Möglichkeit, einen Nebenbetrieb aufzubauen, besteht nur für landwirtschaftliche Gewerbe. Bei den Nebenbetrieben wird zwischen solchen mit und jenen ohne engen Zusammenhang zur Landwirtschaft unterschieden. Ob die raumplanerischen Bedingungen erfüllt werden können, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Ein Nebenbetrieb mit engem Bezug zur Landwirtschaft (zum Beispiel Ferien auf dem Bauernhof) ist durch den Bewirtschafter oder dessen Partnerin zu führen und muss zwingend beim Betriebszentrum eingerichtet werden. Weiter muss ein Nebenbetrieb den selben gesetzlichen Anforderungen entsprechen wie ein vergleichbarer Gewerbebetrieb innerhalb der Bauzone.

Die raumplanerischen Anforderungen für einen Nebenbetrieb ohne engen sachlichen Bezug zur Landwirtschaft sind restriktiver. Bei landwirtschaftlichen Gewerben nach dem bäuerlichen Bodenrecht, die ohne Zusatzeinkommen nicht weiterbestehen könnten, kann der Bewirtschafter einen betriebsnahen nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieb ohne engen sachlichen Bezug (zum Beispiel kleine Schreinerei, Schlosserei oder Lohnunternehmen) innerhalb der bestehenden Bauten im Hofbereich führen. Die Anstellung von Personal ist jedoch nicht erlaubt. Im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe (RPG 2) ist zudem mit Änderungen zu rechnen.

## **Rechtliche Auswirkungen**

Der selbstständige Nebenerwerb führt meist zu Änderungen in der Buchführung, bei den Steuern und bei den Versicherungen. Auch die Gesellschaftsform ist eine offene Fragestellung. Diese vielen Fragen sollten mit Fachpersonen gut gelöst werden. Verantwortlich, dass alle Vorgaben wie beispielsweise Gesamtarbeitsverträge oder die Mehrwertsteuerpflicht eingehalten werden, bleibt aber der Unternehmer.

Den unternehmerischen Entscheid zum Einstieg kann einem niemand abnehmen. Ein neuer Betriebszweig wird immer ein Risiko bleiben. Meist braucht es einen langen Durchhaltewillen, für welchen die ganze Familie bereit sein muss. Zu viele Baustellen können auch überfordern.

Trotz aller Herausforderungen gibt es Erfolgsbeispiele, die zeigen, dass sich der Aufwand für den Aufbau eines selbstständigen Nebenerwerbs lohnt. Die Beratung des BBZN hilft dabei, die Stolpersteine zu kennen und die Organisation in Angriff zu nehmen.

Hohenrain, 1.03.2019

## **Kontakt**

BBZN Hohenrain, Sennweidstrasse 35, 6276 Hohenrain  
Thomas Haas, 041 228 30 74, thomas.haas@edulu.ch, www.bbzn.lu.ch